



**Regional-Stadtbahn Neckar-Alb;
Vorplanung und Umsetzung eines 1. RSB-Moduls**

Bei der Vorberatung hat der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz in seiner Sitzung vom 14.03.2013 eine Abänderung/Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. VIII-0547/2 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Vorplanung für das 1. RSB-Modul (Basis-Planfall 1) sobald wie möglich in Auftrag gegeben werden kann. Dies mit dem Ziel, einen Rahmenantrag dieses Moduls beim Land einzureichen. **Der Vorplanungsauftrag wird zunächst beschränkt auf die Leistungen nach Ziffer 1 und 2 HOAI, danach entscheidet der Kreistag erneut.**
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die weiteren Schritte zeitnah **und vor der Erteilung des Vorplanungsauftrags** mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB-Netz, ENAG), der RAB sowie den streckenanliegenden Kommunen abzustimmen. **Dem Kreistag wird über das Ergebnis berichtet.**
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, über die weiterführenden Gespräche mit Bund und Land zu berichten.
4. **Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend ihrer Festlegung im Koalitionsvertrag ihrer Verantwortung gerecht zu werden und gegenüber dem Bund eine Priorisierung zugunsten der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb vorzunehmen.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine optimale Bürgerbeteiligung bei diesem Großprojekt zu erarbeiten.**